



Egge-Diemel-Schule Westheim

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Marsberg

Franziskusstraße. 4 34431 Marsberg

Tel.: 02994 738 Fax: 02994 793

schulleitung@egge-diemel-schule.de www.egge-diemel-schule.de

Westheim, 09.04.21

Liebe Eltern,

ich hoffe, dass Sie in Ihren Familien schöne und entspannte Ostertage verbracht haben und die freie Zeit gut zur Erholung nutzen konnten.

Aufgrund der aktuell weiterhin unsicheren Corona-Infektionslage hat unsere Landesregierung, wie Sie sicher bereits den Medien entnommen haben, eine **Schließung aller Schulen zunächst einmal für die erste Woche nach den Osterferien** beschlossen.

Es findet also **von Montag, 12.04.21, bis einschließlich Freitag, 16.04.21, kein Präsenzunterricht** statt. Alle Schüler*innen erhalten aber Aufgaben für den „Distanzunterricht“. Das bedeutet, dass unsere Lehrerinnen Wochenpläne für Ihre Kinder erstellen werden, die sie Ihnen in gewohnter Weise weiterleiten werden. Auch um die Verteilung notwendiger Arbeitsmaterialien werden sich die jeweiligen Klassenlehrerinnen kümmern.

Es wird zudem **ab Montag, dem 12.04.21, eine Notbetreuung (kein Unterricht!)** in unserer Schule angeboten. Um die Kontakte in der nächsten Wochen so gering wie möglich zu halten, möchte ich Sie eindringlich **bitten, Ihre Kinder möglichst zu Hause zu betreuen** und die Notbetreuung nur in den Fällen in Anspruch zu nehmen, in denen Sie für die Betreuung Ihrer Kinder keine andere Möglichkeit sehen.

Falls Sie die **Notbetreuung in Anspruch** nehmen wollen, teilen Sie mir dieses bitte möglichst **heute im Laufe des Tages (Freitag, 09.04.21)** unter Verwendung des neuen Formulars **per Mail an schulleitung@egge-diemel-schule.de** mit.

Außerdem hat die Landesregierung eine **grundsätzliche Testpflicht** mit wöchentlichen zweimaligen Tests für Schüler*innen, Lehrkräfte und weiteres Personal an Schulen ab der kommenden Woche angeordnet. **Der Besuch der Schule – auch der Notbetreuung – wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilzunehmen und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können.** Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schüler*innen in der Schule erfüllt. Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (schriftlichen Nachweis bitte mit zur Schule geben), die höchstens 48 Stunden zurückliegt.

Schüler*innen, die der Testpflicht nicht nachkommen, können weder an der Notbetreuung noch an dem späteren Präsenzunterricht teilnehmen.

Liebe Eltern, bitte unterstützen Sie uns bei der Umsetzung der Testpflicht, indem Sie Ihren Kindern den Nutzen der Tests im Hinblick auf den Infektionsschutz und somit den Gesundheitsschutz von uns allen erklären. Hilfreich kann es sicher auch sein, wenn Sie sich im Vorfeld schon mit Ihren Kindern im Internet über die Durchführung der Tests informieren (z.B. unter <https://materialwiese.de/2021/03/corona-selbsttests-in-der-grundschule.html>).

Über den weiteren Schulbetrieb ab dem 19.04.21 werde ich Sie schnellstmöglich in Kenntnis setzen.

Hoffen wir, dass die ergriffenen Maßnahmen möglichst rasch zu einer Verbesserung der Infektionslage beitragen, sodass wir uns alle bald gesund und munter wiedersehen!

Mit freundlichen Grüßen

Anja Rücker-Fahle, Schulleiterin